

Haushaltssicherungs- konzept 2022 & 2023

der Gemeinde Teichland

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht.....	3
1.1 Gesetzliche Vorgaben.....	3
1.2 Haushaltsituation der Vorjahre.....	3
1.3 Entwicklung der Rücklagen.....	6
2. Konsolidierungsmaßnahmen.....	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Zielsetzung.....	6
2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 & 2023.....	8
2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes	9
2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages	9
2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes ..	9
2.3.4 Freiwillige Aufgaben.....	9
2.3.5 Zusammenfassung	10
2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens	11
3. Entwicklungstendenzen.....	12

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

Ist in Einzelfällen der Abbau der Fehlbeträge innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes objektiv nicht möglich, kann nach pflichtgemäßem Ermessen ein von der konkreten Situation der Kommune abhängiger Zeitraum genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass die Kommune mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept einen überragenden Konsolidierungswillen nachweist und der frühestmögliche Zeitpunkt der Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches festgelegt wurde.

1.2 Haushaltsituation der Vorjahre

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 kameralen Gesichtspunkten erreicht werden.

Im Jahr 2011 wurde ein relativ hohes strukturelles Defizit ausgewiesen. Hauptursache war der Umstand, dass hohe Umlagen aufgrund der Umlagegrundlagen des Vorvorjahres getätigt werden mussten. Auch im Jahr 2012 wirkt dieser Umstand noch nach.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt:
Die kamerale Rücklage lag laut Eröffnungsbilanz bei 17.584.951,92 EUR.

Ergebnis 2011 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.041,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.387,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 10.346,8
Finanzergebnis	224,4
Ordentliches Ergebnis	- 10.122,4
Ergebnis laut Planung	- 11.043,5

Ergebnis 2012 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.115,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.149,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.034,0
Finanzergebnis	7,0
Ordentliches Ergebnis	- 2.027,0
Ergebnis laut Planung	-2.889,5

Ergebnis 2013 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.628,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.086,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	542,6
Finanzergebnis	188,6
Ordentliches Ergebnis	731,2
Ergebnis laut Planung	173,0

Voraussichtliches Ergebnis 2014 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.990,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.486,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.504,1
Finanzergebnis	20,7
Ordentliches Ergebnis	1.524,8
Ergebnis laut Planung	486,5

Voraussichtliches Ergebnis 2015 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.407,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.274,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.867,7
Finanzergebnis	- 2,5
Ordentliches Ergebnis	- 1.870,1
Ergebnis laut Planung	649,7

Voraussichtliches Ergebnis 2016 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.165,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.362,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.527,8
Finanzergebnis	-149,6
Ordentliches Ergebnis	-12.677,6
Ergebnis laut Planung	-12.504,0

Voraussichtliches Ergebnis 2017 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.164,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.021,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.143,6
Finanzergebnis	-14,6
Ordentliches Ergebnis	1.129,0
Ergebnis laut Planung	-1.563,1

Voraussichtliches Ergebnis 2018 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.559,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.513,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.046,5
Finanzergebnis	-588,2
Ordentliches Ergebnis	1.458,3
Ergebnis laut Planung	2.568,2

Voraussichtliches Ergebnis 2019 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.912,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.255,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.343,4
Finanzergebnis	15,6
Ordentliches Ergebnis	-1.327,8
Ergebnis laut Planung	-1.487,2

Voraussichtliches Ergebnis 2020 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.973,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.755,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	217,4
Finanzergebnis	5,8
Ordentliches Ergebnis	223,2
Ergebnis laut Planung	-546,3

Voraussichtliches Ergebnis 2021 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.152,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.825,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327,0
Finanzergebnis	15,4
Ordentliches Ergebnis	342,4
Ergebnis laut Planung	- 714,7

Die Gemeinde Teichland war in den letzten Jahren finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparks eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen

rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Es ist erkennbar, dass sich die vorläufigen Ergebnisse tendenziell verschlechtern. Äußerst problematisch stellt sich die Entwicklung dar, die sich seit August 2015 abzeichnet. Erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen wurden angekündigt und in 2015 und 2016 wirksam, wodurch über 13.500,0 TEUR der Gemeinde Teichland fehlen. Diese Situation ist nicht ohne weiteres in der dargestellten Haushaltssituation zu bewältigen. Darüber hinaus ergaben sich noch Rückzahlungen für 2005, 2006 und 2009 in Höhe von 626,2 TEUR einschließlich Zinsen. Im Jahr 2016 wurden die Vorausbescheide in Höhe von 625,2 TEUR ebenfalls auf 0,- EUR gesetzt.

Ab 2017 wird wieder mit Gewerbesteuern gerechnet von all den ansässigen Unternehmen. Jedoch nicht von dem größten Gewerbetreibenden, welcher die exorbitant hohen Rückzahlungen einforderte. Unter diesen Umständen ist eine Haushaltskonsolidierung äußerst schwierig und langwierig.

1.3 Entwicklung der Rücklagen

Mit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 wurde eine Rücklage von 17.584.951,92 EUR ermittelt. Nach den Jahresabschlüssen 2011 mit -10.742,2 TEUR, 2012 mit -2.027,0 TEUR und 2013 mit 731,2 TEUR wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 6.166,8 TEUR ausgewiesen. Das für 2014 vorläufige ordentliche Jahresergebnis von 1.524,8 TEUR erhöht die Rücklage auf 7.691,6 TEUR. Welche in 2015 durch ein negatives vorläufiges Ergebnis von 1.870,1 TEUR in Anspruch genommen wird und sich auf 5.821,5 TEUR vermindert. Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Rücklage mit einem eingeschätzten vorläufigen negativen Ergebnis von 12.677,6 TEUR, durch die hohen Rückzahlungen von Gewerbesteuereinnahmen, komplett verbraucht, was fortan die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringt.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 & 2023 inklusive Haushaltssicherungsmaßnahmen wird für 2022 im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von 1.876,5 TEUR und für 2023 1.906,7 TEUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Eröffnungsbilanz 2011 sowie der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 bzw. der vorläufigen Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 und der damit entstandenen / verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2022 von 6.897,2 TEUR. Diese verändert sich aufgrund des negativen Ergebnisses in 2023, in Höhe von 1.906,7 TEUR, auf 8.803,9 TEUR.

Das mit dem Haushaltssicherungskonzept 2016 festgesetzte Haushaltsjahr 2041 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs hat sich durch vergangene und in 2017 neuaufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen auf 2040 verringert, was nun einzuhalten ist. Kreditaufnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2. Zielsetzung

Die Sondierung von Einsparungspotenzialen hat stattgefunden. Die Umsetzung wird schrittweise in die Haushaltsplanung implementiert. Laut Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 & 2023

kann das strukturelle Ergebnis für 2022 von -1.919,3 TEUR durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -1.876,5 TEUR um 42,8 TEUR verbessert werden. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einer Ergebnisverbesserung von 48,7 TEUR ausgegangen. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich von -1.955,4 TEUR auf -1.906,7 TEUR.

Die Entwicklung ist der folgenden Übersicht über die Ergebnisentwicklung (mit Fortschreibung HSK für 2022&2023) zu entnehmen -TEUR-:

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
strukturelles Ergebnis	-10.122,4	-2.027,0	731,2	1.524,8	-1.870,1	-12.677,6	1.129,0	1.458,3	-1.327,8
Entnahme Rücklage	10.122,4	2.027,0	0,0	0,0	1870,1	5.821,5	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	7.462,6	5.435,6	6.166,8	7.691,6	5.821,5	-6.846,2*	-5.717,2	-4.258,9	-5.586,7

* Entnahme der außerord. Rücklage 9,9 TEUR

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
strukturelles Ergebnis	223,3	342,7	-1.876,5	-1.906,7	-1.356,0	-1.219,5	-1.265,2	720,0	750,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-5.363,4	-5.020,7	-6.897,2	-8.803,9	-10.159,9	-11.379,4	-12.644,6	-11.924,6	-11.174,6

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
strukturelles Ergebnis	800,0	810,0	830,0	850,0	910,0	930,0	950,0	970,0	990,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-10.374,6	-9.564,6	-8.734,6	-7.884,6	-6.974,6	-6.044,6	-5.094,6	-4.124,6	-3.134,6

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2038	2039	2040	2041
strukturelles Ergebnis	1.010,0	1.070,0	1.090,0	1.110,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-2.124,6	-1.054,6	35,4	1.145,4

Hauptursache dieser negativen Entwicklung sind die bereits erwähnten direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagebelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden mit Mindererträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 294,0 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 zu rechnen. Trotz der sinkenden Erträge steigen die Transferaufwendungen (bereinigt um die Kita-Amtsumlage, da die Kita ab dem Haushaltsjahr 2022 in die Trägerschaft des Amtes übergeben wurde) um 644,0 TEUR für 2022 und 899,3 TEUR an. Trotz sinkender Steuereinnahmen muss die Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 mit einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von 137,6 TEUR bzw. 173,6 TEUR rechnen.

Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):					
Pos.		Vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
15.	Amtsumlage	545,7	691,9	1.034,9	1.138,6
15.	Kreisumlage	384,4	632,5	933,5	947,5
15.	Gewerbesteuerumlage	45,3	54,7	54,7	54,7
15.	Finanzausgleichsumlage	369,7	0	0	137,6
Summe		1.345,1	1.379,1	2.023,1	2.278,4

Die Umlagen (inkl. Kita-Amtsumlage) entsprechen in 2022 einem Anteil von 49,4 % und in 2023 von 54,6 % an den Gesamtaufwendungen. Im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen liegt der Anteil in 2022 bei 84,1 % und 93,0 % in 2022.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger. Die Preissteigerungen im Bereich der Medien belasten zunehmend den Haushalt, trotz Umsetzung von Sparmaßnahmen sind die Möglichkeiten begrenzt. Weiterhin ist nicht absehbar, wie sich geopolitische Lage auf die weitere Preisentwicklung auswirkt.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 & 2023

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Teichland für den Doppelhaushalt 2022 & 2023 vorgestellt, wobei die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Sicherung der Haushalte berücksichtigt wurden.

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2021						
						Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	GESAMT
1	Verkauf der Gaststätte Maustmühle Nr. 3	Gebäude Gaststätte Maustmühle Nr. 3	52211.8720	diverse	-33,1	-5,3	-2,0	0,0	0,0	0,0	-7,3
2	Verkauf der Pension Maustmühle Nr. 4	Gebäude Pension Maustmühle Nr. 4	52211.8730	diverse	-19,6	-4,6	-2,0	0,0	0,0	0,0	-6,6
GESAMT					-52,7	-9,9	-4,0	0,0	0,0	0,0	-13,9

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

Durch den Verkauf der Gaststätte und Pension wurden Aufwendungen in Höhe von 81,2 TEUR für das Haushaltsjahr 2022 und 87,1 TEUR für das Haushaltsjahr 2023 eingespart. Durch den Verkauf reduzieren sich die zu erwartenden Einnahmen um jeweils 38,4 TEUR. Weiterhin wurden in den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Die bereits in den Vorjahren festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit den begrenzten Planansätzen lassen dieses Jahr kaum weitere Einsparungen zu.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages

Die Gemeinde versucht durch verschiedene Maßnahmen die Erträge zu steigern. So wurde zum Beispiel ab dem Haushaltsjahr 2021 die Grundsteuer A von 317% auf 337% angehoben.

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.034,3 TEUR. Dem stehen Einzahlungen von 7.848,0 TEUR gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2023 sind investive Auszahlungen in Höhe von 218,5 TEUR und Einzahlungen in Höhe von 4,4 TEUR geplant. Der Eigenmittelbedarf wird durch geplante Investitionskredite finanziert.

2.3.4 Freiwillige Aufgaben

Zu den freiwilligen Leistungen zählen alle Aktivitäten - Jugend, Familien, Senioren - im sozialen Bereich. Darüber hinaus werden kulturelle Angelegenheiten, einschließlich kultureller Veranstaltungen, aber auch Sport und sportliche Einrichtungen in den Bereich der freiwilligen Aufgaben eingeordnet. Jegliche Stützung von Vereinen und die Würdigung von besonderen Aktivitäten, auch die von Jubiläen, sind keine pflichtigen Aufgaben. Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen.

In der folgenden Abbildung wird das Verhältnis der Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgaben aufgezeigt:

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2021	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	25201.8001	Attraktionen Erlebnispark	0	0	0	Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit Dritte freiwillige Aufgaben übernehmen können.
2	28101.8001	Seniorenarbeit	-2.200	-2.200	-2.200	
3	28101.8003	sonstige Heimatpflege	-2.600	-5.000	-3.500	
4	28401.8001	Vereinsförderung	-1.000	-1.000	-1.000	
5	28401.8002	Zuwendungen Geburt	0	0	0	
6	36201.8000	Jugendarbeit	-200	-300	-200	
7	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeittreff	-5.400	-5.400	-5.500	
8	42101.8000	Sportförderung	-500	-500	-500	
9	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	-6.500	-7.100	-7.200	
10	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	-11.300	-12.100	-12.500	
11	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	-80.500	-77.800	-74.600	
12	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	-33.100	-5.300	-200	
13	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	-19.600	-4.600	-200	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2021	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	
14	53501.8001	BGA Energieerzeugung	8.900	900	900	
15	55101.8001	Spielplätze	-1.500	-1.500	-1.500	
16	55102.8001	BGA Erlebnispark	-192.500	-212.900	-204.900	
17	55102.8011	BGA Aussichtsturm Erlebnispark	-52.100	-49.200	-51.300	
18	55103.8001	Seehafen Teichland	0	-50.000	-14.000	
19	55103.8002	Parkway Seeachse	-54.500	-40.200	-40.200	
20	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	-32.600	-32.300	-31.400	
21	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	-3.300	-4.500	-4.200	
22	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	-37.400	-76.400	-17.400	
23	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	-13.100	-9.700	-9.700	zum Teil freiwillige Aufgabe
24	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	-1.600	-2.100	-2.100	zum Teil freiwillige Aufgabe
Gesamt			-542.600	-599.200	-483.400	

Der Zuschussbedarf der Gemeinde Teichland beträgt für die Haushaltsjahre 2022 599,2 TEUR und für 2023 483,4 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die freiwilligen Leistungen um 196,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr und um 115,8 TEUR reduziert.

Um strategische Entwicklungen wie die Forcierung des Tourismus weiter voranzutreiben, ist es erforderlich weiter an dem Konzept der Vermarktung des Erlebnisparks und des Hafens am „Cottbuser Ostsee“ zu arbeiten.

2.3.5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Teichland war in den letzten Jahren finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparks eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Die Ertrags- und Aufwandsverbesserungen betragen 42,8 TEUR bzw. 52,7 TEUR aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2022 und 2023. Trotz dieser erheblichen Einsparung kann durch die stark steigende Inflation und die unsichere geopolitische Lage keine verlässliche Prognose erfolgen, sondern es stehen erhebliche Wagnisse.

Es ist nicht bekannt, wie sich die Entwicklung der Kreisumlage gestalten wird. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der rückläufigen Umlagegrundlage eine erdrückende Wirkung auf die Kommunen erfolgen wird.

2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens

Zusätzliche Informationen zum Haushaltssicherungskonzept 2022 & 2023 der Gemeinde Teichland in Anlehnung an Pkt. 2.4 des Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013. Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an den nachfolgenden Punkten orientiert:

a) Aufgabenüberprüfung:

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Pkt 2.3 des HSK sind die beschlossenen und tlw. schon umgesetzten Maßnahmen dargestellt inkl. der dadurch entstehenden verbesserten Planzahlen für die Folgejahre.

b) Reduzierung des ordentlichen Aufwands:

Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgte unter dem Pkt. 2.1.3 des HSKs.

c) Reduzierung des Personalaufwands:

Eine Reduzierung des Personalaufwandes ist durch die tariflichen Steigerungen nicht möglich. Eine Stellenreduzierung ist nicht möglich, da durch den Bauhof pflichtige Aufgaben übernommen werden, die sonst durch Dritte erledigt werden müssten.

d) Personalentwicklungskonzept:

Ein Konzept liegt im Amt vor. Der Kindergarten und dessen Personal werden im Amtshaushalt geführt und dem Bauhofpersonal wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt.

e) Begrenzung der freiwilligen Leistungen:

Die freiwilligen Leistungen stehen permanent auf dem Prüfstand.

f) Anhebung der Hebesätze:

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2017 wurde eine Anhebung der Hebesätze beschlossen. Eine Anpassung der Grundsteuer A von 317% auf 337 % erfolgte im Haushaltsjahr 2021.

g) Reduzierung des Zuschussbedarfs:

Eine starke Reduzierung des Zuschussbedarfes fand statt (sh. HSK Pkt. 2.3.).

h) Ausgliederung und Rekommunalisierung von Aufgaben:

Dieser Punkt wird momentan gar nicht in Betracht gezogen. Im Gegenteil! Eher werden Arbeiten durch das eigene Personal übernommen um Kosten ggü. Dritten einzusparen.

i) Deckungsreserven:

Es werden keine Deckungsreserven ausgewiesen.

j) Mehrerträge:

In Teichland sind die Gewerbesteuern hauptsächlich für den enormen Fehlbetrag des Gesamthaushaltes verantwortlich, somit lässt sich hierüber keine Steigerungen erkennen. Auch in den Folgejahren sind keine Potenziale ersichtlich. Durch die geopolitischen Unsicherheiten sowie der stark steigenden Inflation kann bestehen für die Gewerbesteuer erhebliche Schwankungsbreiten, die nicht abgeschätzt werden können

k) Erhebung von örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben:

Die sinnvollen Einnahmequellen bei den Steuern, Gebühren und Abgaben werden auch beansprucht.

l) Kostendeckende Beitragserhebung:

Im Zuge der desaströsen Haushaltslage wurden die Gebühren/Beiträge im Kita- und Abwasserbereich bereits mehrstufig heraufgesetzt, um die Deckung der Kosten zu erreichen.

m) Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:

Durch Mieten und Pachten wurden Erträge erzielt. Weiterhin werden Bemühungen angestellt Mehreinnahmen durch die eigenen Gebäude zu erzielen.

n) Mittelübertragungen:

Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin.

o) Überprüfung Investitionsmaßnahmen:

Alle Maßnahmen wurden gründlich geprüft auf ihre Notwendigkeit und Durchführung. Um das Saldo über die Planjahre konstant zu halten und die Gemeinde nicht unnötig hoch zu verschulden, wurden Projekte auch verschoben oder gesplittet.

p) Veräußerung von Vermögen:

Durch das Ministerium des Inneren ist die Gemeinde Teichland beauftragt worden, die Gaststätten zu verkaufen. Diesbezüglich werden entsprechende Ausschreibungen vorbereitet. Die Feuerwehrgebäude Neuendorf und Maust wurden an das Amt Peitz verkauft.

q) Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides und funktionierendes Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§63Absatz 5 BbgKVerf i.V. m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen. In der Darstellung Anlage „Ergebnisentwicklung“ sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der aufgezeigten Maßnahmen 2022 & 2023 dargestellt. Die unter Punkt 2.3 aufgeführten Maßnahmen sind geeignet. Allerdings ist aufgrund der extremen

Verschlechterung der Haushaltssituation nicht möglich, in absehbarer Zeit und ohne Hilfe des Landes eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Die Prognosen ab 2027 sind sehr positiv und nur unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen Aufschwungs realistisch.

Die Unterstützung des Landes ist ein Aspekt, der den Haushaltsausgleich wesentlich mit gestalten könnte, da die Einbrüche im Gewerbesteuerbereich nicht von der Gemeinde Teichland zu vertreten waren. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinde Teichland dar.

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation und der zu erwartenden Verschuldung wird ein Antrag zum Ausgleich besonderen Bedarfs (Bedarfszuweisungen) gemäß § 16 BbgFAG – Ausgleichsfonds gestellt. Der Erhalt dieser Mittel ist für die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Teichland von großer Bedeutung.

Nach dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird der formelle und materielle Ausgleich im Jahr 2040 erreicht.

Peitz,

aufgestellt:

Kerstin Lichtblau

Anlagen

Anlage 4: Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des HSK 2022/2023

Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben

Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes													
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Gemeinde	Gemeinde Teichland										
Fachamt	Bauamt/ Kämmerei	Budget	8302, 8305, 8650										
Kostenstelle	52211.8720	-> Gebäude Gaststätte Maustmühle Nr. 3											
Sachkonto	diverse	-> diverse											
Maßnahmen Nr.: 1													
Maßnahmenbezeichnung: Verkauf der Gaststätte Maustmühle Nr. 3													
Maßnahmenbeschreibung: Das Gebäude Gaststätte Maustmühle Nr. 3 wurde zum 01.01.2022 veräußert. Die anfallenden Reparaturen, Betriebs- und Wartungskosten sowie die Abschreibungen entfallen.													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz 2021</th> <th>Änderung 2022</th> <th>Änderung 2023</th> <th>Änderung 2024</th> <th>Änderung 2025</th> <th>Änderung 2026</th> </tr> </thead> </table>								Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026
	Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026							
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)													
ErgebnisHH													
FinanzHH													
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)													
Erträge	19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4							
Aufwand	52,5	-47,2	-50,5	-52,5	-52,5	-52,5							
Einzahlung	19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4							
Auszahlung	52,5	-47,2	-50,5	-52,5	-52,5	-52,5							
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:													
				Ja	/	Nein							

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Gemeinde										
Fachamt	Bauamt/ Kämmerei	Gemeinde Teichland										
Kostenstelle	52211.8730	Budget										
Sachkonto	diverse	8302, 8305, 8650										
-> Gebäude Pension Maustmühle Nr. 4												
-> diverse												
Maßnahmen Nr.: 1												
Maßnahmenbezeichnung: Verkauf der Pension Maustmühle Nr. 4												
Maßnahmenbeschreibung: Das Gebäude Pension Maustmühle Nr. 4 wurde zum 01.01.2022 veräußert. Die anfallenden Reparaturen, Betriebs- und Wartungskosten sowie die Abschreibungen entfallen.												
<table><thead><tr><th>Ansatz 2021</th><th>Änderung 2022</th><th>Änderung 2023</th><th>Änderung 2024</th><th>Änderung 2025</th><th>Änderung 2026</th></tr></thead></table>							Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026
Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026							
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)												
ErgebnisHH												
FinanzHH												
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)												
Erträge	19,0	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0						
Aufwand	38,6	-34,0	-36,6	-38,6	-38,6	-38,6						
Einzahlung	19,0	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0						
Auszahlung	38,6	-34,0	-36,6	-38,6	-38,6	-38,6						
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:												
		Ja	/	Nein								

Übersicht freiwilliger Aufgaben

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2021	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	25201.8001	Attraktionen Erlebnispark	0	0	0	Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit Dritte freiwillige Aufgaben übernehmen können.
2	28101.8001	Seniorenarbeit	-2.200	-2.200	-2.200	
3	28101.8003	sonstige Heimatpflege	-2.600	-5.000	-3.500	
4	28401.8001	Vereinsförderung	-1.000	-1.000	-1.000	
5	28401.8002	Zuwendungen Geburt	0	0	0	
6	36201.8000	Jugendarbeit	-200	-300	-200	
7	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeittreff	-5.400	-5.400	-5.500	
8	42101.8000	Sportförderung	-500	-500	-500	
9	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	-6.500	-7.100	-7.200	
10	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	-11.300	-12.100	-12.500	
11	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	-80.500	-77.800	-74.600	
12	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	-33.100	-5.300	-200	
13	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	-19.600	-4.600	-200	
14	53501.8001	BGA Energieerzeugung	8.900	900	900	
15	55101.8001	Spielplätze	-1.500	-1.500	-1.500	
16	55102.8001	BGA Erlebnispark	-192.500	-212.900	-204.900	
17	55102.8011	BGA Aussichtsturm Erlebnispark	-52.100	-49.200	-51.300	
18	55103.8001	Seehafen Teichland	0	-50.000	-14.000	
19	55103.8002	Parkway Seeachse	-54.500	-40.200	-40.200	
20	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	-32.600	-32.300	-31.400	
21	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	-3.300	-4.500	-4.200	
22	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	-37.400	-76.400	-17.400	
23	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	-13.100	-9.700	-9.700	zum Teil freiwillige Aufgabe
24	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	-1.600	-2.100	-2.100	zum Teil freiwillige Aufgabe
Gesamt			-542.600	-599.200	-483.400	

Übersicht freiwilliger Aufgaben (Planjahr) *

lfd. Nr.	Produkt/ Produkt- bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechts- grundlage	Planansätze (in €)				Konsolidierungspotential (in €)			
				Ertrag	Aufwand	davon Personal- aufwand	Zuschuss- bedarf	Ertrag	Aufwand	davon Personal- aufwand	Zuschuss- bedarf
	derzeit keine Konsolidierungspotentiale										
Gesamt											

* pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

lfd. Nr.	Produkt/ Produkt- bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag in €	Konsoli- dierungs- potential
1	54501.8001	Winterdienst	Aufwand für Bescheiderstellung ungerechtfertigt, da marginal zu erwartende Einnahmen	€ 26.250,00	€ 26.250,00
Gesamt				€ 26.250,00	€ 26.250,00